

Planung

Geltungsbereich der Änderung

Versorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

◊ - ◊ - ◊ - Mischwasserkanal (Hauptsammler)

◊ - ◊ - ◊ - Trinkwasserleitung

Neue Darstellungen

- Sonstiges Sondergebiet für „Batterie-Energiespeichersysteme“ (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
- Fläche für ein Umspannwerk (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Regenrückhaltebecken (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahmen

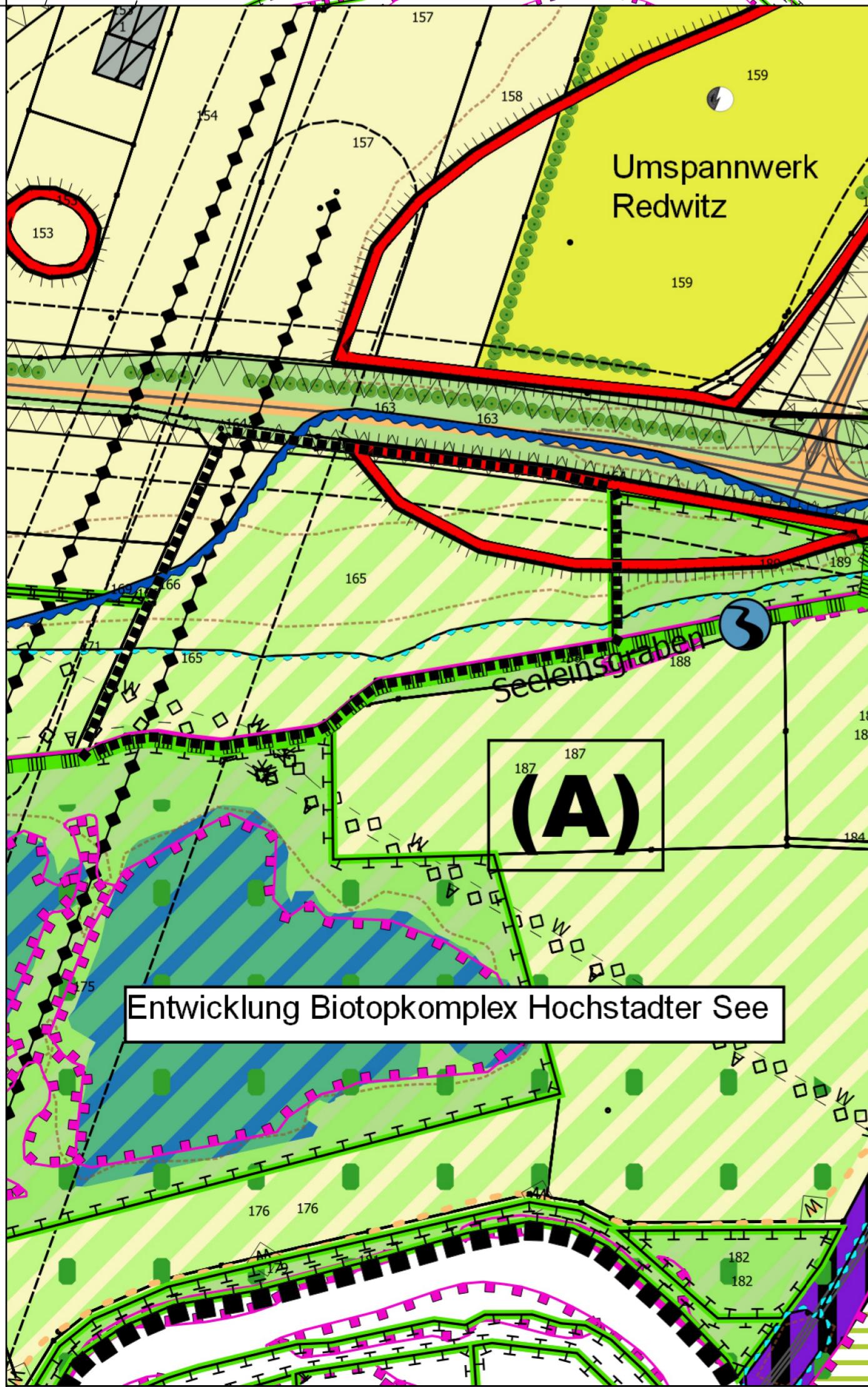
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet (§ 78 WHG)
- Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (§ 78b WHG)
- Bodendenkmal
- Bauverbotszone Bundesstraße B 289 (§ 9 Abs. 1 FStrG)
- Baubeschränkungszone Bundesstraße B 289 (§ 9 Abs. 2 FStrG)
- TenneT TSO GmbH (380-kV-Ltg. Würgau – Redwitz, Ltg. Nr. B 146)
- Baubeschränkungszone TenneT TSO GmbH (380-kV-Ltg. Würgau – Redwitz, Ltg. Nr. B 146)
- amtliche Biotopkartierung
- FFH-Gebiet "Maintal von Theisau bis Lichtenfels"
- Vogelschutzgebiet „Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach“
- gemeldete Kompensationsflächen

Zeichnerische Hinweise

- Grundstücksgrenzen
- Gebäude

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am [Datum] ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung des in der Fassung vom [Datum] hat in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom [Datum] hat in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom [Datum] wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] beteiligt.
 5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom [Datum] wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus / in der Gemeindeverwaltung, Zimmer [Raumbezeichnung], Anschrift: [Adresse], während folgender Zeiten [Werkstage, Stunden] bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
 6. Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Stadtrats/Gemeinderats vom [Datum] den Flächennutzungsplan in der Fassung vom [Datum] festgestellt.
Marktgemeinde den [Datum]
Bürgermeister
 7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom [Datum], AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Landratsamt den [Datum]
Unterzeichner/-in
 8. Ausgefertigt
Marktgemeinde den [Datum]
Bürgermeister
 9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am [Datum] gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Marktgemeinde den [Datum]
Bürgermeister



Projekt
1.88.13.1

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans des Marktes Marktzeuln im Parallelverfahren zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gebiet „Sondergebiet Batteriespeicher Zettlitz V Fl.-Nr. 165“
Markt Marktzeuln, Landkreis Lichtenfels

Fassung vom: 08.12.2025

Maßstab 1:2.500

Entwurfsverfasser:

Am Kehlgraben 76
96317 Kronach
Tel. (09261)6062-0
e-mail: info@vs-kronach.de
www.ivs-kronach.de



bearb. / gez.: se / se
Kronach, im Dezember 2025

ivs
ingenieurbüro
für bauwesen
beratende ingenieure